

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 4. März 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 499527
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Anpassung 2015 des Beschlusses vom 19. März 2013 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Anpassungen in Ziffer 4.5 des Angebotsbeschlusses (regionaler Personenverkehr)	2
3.1	S-Bahn Bern:	2
3.2	RVK Biel - Seeland - Berner Jura:	3
3.3	RK Emmental	5
3.4	RVK Oberland-West	6
3.5	Punktuelle Angebotsanpassungen.....	6
4	Angebot 2014 – 2017 in den Städten Bern, Biel und Thun.....	6
5	Antrag.....	6



1 Zusammenfassung

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr sieht vor, dass der Grosse Rat über die mittelfristige Angebotsentwicklung beschliesst. In Kenntnis der angemeldeten Bedürfnisse und ihrer finanziellen Auswirkungen soll das Parlament über die Ausgestaltung des Angebots im öffentlichen, nicht touristischen Verkehr entscheiden. Die beiden wichtigsten Steuerungsinstrumente des Grossen Rates sind der Beschluss über die Angebotsentwicklung und der Rahmenkredit über die Investitionen im öffentlichen Verkehr. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den heute gültigen Angebotsbeschluss am 19. März 2013 verabschiedet. Er gilt für das ÖV-Angebot von Dezember 2013 bis Dezember 2017 und wurde durch den Grossen Rat am 4. Juni 2014 erstmals angepasst.

Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2015 verändert sich auf der Juraflusslinie Zürich / Basel – Biel/Bienne – Lausanne / Genève das Angebot des Fernverkehrs. Diese Änderung sowie weitere in den letzten Jahren erarbeitete Angebotsanpassungen führen dazu, dass der Angebotsbeschluss 2014 bis 2017 für die Jahre 2016 und 2017 erneut angepasst werden muss.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BSG 762.4)
- Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (AGV; BSG 762.412)
- GRB vom 19. März 2013 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017
- GRB vom 4. Juni 2014 über die Anpassung des Beschlusses vom 19. März 2013 über das Angebots im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017

3 Anpassungen in Ziffer 4.5 des Angebotsbeschlusses (regionaler Personenverkehr)

Im regionalen Personenverkehr werden mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 folgende Angebotsanpassungen vorgenommen, die insgesamt kostenneutral umgesetzt werden können:

3.1 S-Bahn Bern

• Linie Bern – Belp – Thun

Im aktuellen Fahrplan verkehrt die S4/44 nach 21 Uhr nur noch auf dem Ast Bern – Burgdorf – Emmental, nicht aber auf dem Ast Bern – Belp – Thun. Am Abend werden die Stationen im Gürbetal durch die S3 bedient, die in dieser Zeit über Belp hinaus bis Thun verlängert ist. Damit konnte am Abend eine geringe finanzielle Einsparung zwischen Bern und Belp erzielt werden. Da auf der Linie S3 mittlerweile Doppelstockzüge verkehren, hat sich die bereits ohnehin geringe Kosteneinsparung weiter verringert. Die Reduktion des Angebots am Abend ist daher nicht mehr gerechtfertigt.

Ab dem Fahrplan 2017 sollen die Linien S3, S4 und S44 auch am Abend gemäss dem normalen Linienkonzept verkehren, d.h. die S3 fährt auch am Abend nur bis Belp, und die S4 und die S44 bedienen das Gürbetal bis Betriebsschluss. Dadurch können die Fernverkehrsanlüsse in Bern für Belp und das Gürbetal wesentlich verbessert werden.

Sowohl bei der S3 als auch bei der S4/44 handelt es sich jeweils um 7 Kurspaare. Die Bedienungshäufigkeit zwischen Belp und Thun und die Angebotsstufe der S4/44 zwischen Bern und Belp bleiben unverändert (Stufe 3).

3.2 RVK Biel - Seeland - Berner Jura

- **Linien Biel/Bienne – Delémont (– Delle), Biel/Bienne – La Chaux-de-Fonds / Moutier und Bern – Neuchâtel**

Im Jahr 2016 müssen die Fahrpläne des Fernverkehrs auf den Linien Zürich – Biel/Bienne – Lausanne/Genf und Basel – Biel/Bienne – Lausanne/Genf wegen des Umbaus des Bahnhofs Lausanne und der Bahnlinie Renens – Lausanne angepasst werden. Das neue Fernverkehrsangebot sieht vor, dass die Fernverkehrszüge Biel/Bienne – Lausanne und Biel/Bienne – Genf künftig nicht mehr unmittelbar nacheinander, sondern im Abstand von 30 Minuten verkehren. Zwischen Biel/Bienne und Yverdon entsteht dadurch ein Halbstundentakt. Im Bahnhof Biel/Bienne führt dies zu erheblichen Veränderungen bei den Anschlüssen, die Anpassungen bei den Linien Biel/Bienne – Delémont (– Delle) und Biel/Bienne – La Chaux-de-Fonds / Moutier nötig machen.

Zwischen Biel/Bienne und Delémont verkehren die Züge neu in einem genauen Halbstundentakt. Dadurch können in Biel stündliche Anschlüsse sowohl nach Lausanne, als auch nach Genf angeboten werden. Zudem bestehen in Biel/Bienne neu halbstündliche Anschlüsse in Richtung Olten – Zürich, Sonceboz – La Chaux-de-Fonds und wie bisher in Richtung Lyss – Bern. Damit die Anschlüsse auch am Abend vorhanden sind, wird das Angebot von heute 14 auf neu 19 Kurse pro Tag und Richtung ausgebaut. Die zusätzlich mit dem neuen Fernverkehrsangebot nötigen Kurspaare werden durch SBB-Fernverkehr finanziert. Die Angebotsstufe 1 (4 – 15 Kurspaare) wird somit beibehalten.

Der Fahrplan auf den Linien Biel/Bienne – Sonceboz-Sombeval – La Chaux-de-Fonds und Biel/Bienne – Sonceboz-Sombeval – Moutier wird ebenfalls angepasst. Die Züge verkehren generell 30 Minuten früher bzw. später. Dadurch können in Biel einerseits Anschlüsse von den RE-Zügen in Richtung Genf, Zürich Flughafen – St. Gallen und Delémont andererseits Anschlüsse von den Regionalzügen in Richtung Lausanne, Zürich und Basel angeboten werden. Alle Züge haben Anschluss auf die Züge nach Bern. Durch die Angebotsänderung entstehen stündliche Verbindungen zwischen Biel/Bienne und Tramelan mit nur noch einmaligem Umsteigen in Tavannes. Auf dem Abschnitt Sonceboz-Sombeval – Malleray-Bévilard fallen am Wochenende die schwach frequentierten Verdichtungszüge zum Halbstundentakt weg. Damit die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II aus dem Vallon de St-Imier auf den Schulbeginn in Biel/Bienne eintreffen, verkehrt am Morgen ein Zusatzzug. Dieser hilft den überlasteten RE-Zug zu entlasten.

Um in Neuchâtel die Anschlüsse an den Fernverkehr aus Richtung La Chaux-de-Fonds herzustellen, wird das Fahrplanangebot auf der Hauptachse des Kantons Neuenburg angepasst. Damit die Verbindungen zwischen La Chaux-de-Fonds nach Bern attraktiv bleiben, verkehren die Züge Bern – Neuchâtel neu direkt weiter nach La Chaux-de-Fonds – Le Locle und abends verkehren die RE-Züge Bern – Neuchâtel neu bis Betriebsschluss. Die S52-Züge zwischen Kerzers und Ins/Neuchâtel entfallen abends. Das Angebot auf den Linien S5/S52 zwischen Kerzers und Ins umfasst damit weniger als 25 Kurspaare und die Linie wird von der Angebotsstufe 3 in die Angebotsstufe 2 zurückgestuft.

Sämtliche Anpassungen an das neue Fernverkehrsangebot in der RVK Biel - Seeland - Berner Jura können insgesamt kostenneutral umgesetzt werden.

- **Linien Biel/Bienne – Neuchâtel und Ligerz – Prêles**

Mit dem angepassten Fernverkehrsangebot können alle Regionalzüge in Ligerz halten, bisher war das bei den Verdichtungszügen nicht möglich. Dementsprechend sind zusätzliche Verbindungen zwischen Biel und dem Tessenberg möglich. Das Angebot der Standseilbahn Ligerz – Prêles wird punktuell ergänzt, in Ligerz und Prêles bestehen Anschlüsse auf die Anschlusslinien.

- **Linie Bellelay – Souboz – Perrefitte – Moutier**

Zwischen Souboz und Bellelay werden neu einzelne fahrplanmässige Kurse gefahren, womit die Linie neu der Angebotsstufe 1 zugeteilt wird (bisher ausschliesslich Rufbusgebiet). Die Linie vermag zu einem grossen Teil die Schulbedürfnisse des neu reorganisierten Schulbetriebs der fusionierten Gemeinde Petit-Val abzudecken.

Zwischen Souboz, Perrefitte und Moutier werden die bestehenden Kurse auf die geänderten Zugsabfahrten und -ankünfte in Moutier angepasst. Die Anzahl der Verbindungen wird leicht erhöht. Die Angebotsstufe 1 bleibt unverändert.

- **Ortsbus Moutier**

Die Kurse des Ortsbusses Moutier werden an die veränderten Abfahrtszeiten der Züge in Moutier angepasst. Durch den Wegfall der heute gleichzeitigen RE-Abfahrten in Moutier sowohl in Richtung Biel als auch in Richtung Delémont ergibt sich eine ungünstigere Ausgangslage für die Fahrplangestaltung. Das Liniennetz des Ortsbusses bleibt in den Grundzügen unverändert und erfährt punktuell Anpassungen: So soll die bisherige Linie "Gare – Hôpital – Patinoire" zu den Hauptverkehrszeiten in zwei Linien "Gare – Hôpital" und "Gare – Patinoire" aufgetrennt werden und nur in den Zwischenzeiten kombiniert werden. Entsprechend werden die beiden Linien im Angebotsbeschluss unabhängig geführt (unverändert in Angebotsstufe 1).

Die heutige Linie "Rougechamps/Chantemerle" wird als Linie "Gare – Chantemerle – Les Laives" betrieben, die Haltestellenanordnung wird angepasst. Die Linie verbleibt unverändert in der Angebotsstufe 2.

- **Linie Moutier – Belprahon (– Corcelles)**

Die Kurse von/nach Belprahon (– Corcelles) werden auf die Zugsanschlüsse in Moutier angepasst und die Anzahl leicht erhöht, die Linie verbleibt aber in der Angebotsstufe 1.

- **Linie St-Imier – Tramelan**

Der Fahrplan der Linie wird an den neuen Fahrplan der Linie Biel/Bienne – La Chaux-de-Fonds angepasst. Am Samstag und Sonntag verkehren die Kurse im Zweistundentakt, was die Attraktivität für den Freizeitverkehr erhöht. Die Linie verbleibt unverändert in der Angebotsstufe 1.

- **St-Imier – Mont-Soleil**

Der Fahrplan der Standseilbahn St-Imier – Mont-Soleil wird an die geänderten Abfahrtszeiten der Bahnlinie Biel/Bienne – La Chaux-de-Fonds angepasst. Die Anzahl der Verbindungen bleibt unverändert.

- **Linie Reuchenette-Péry – Pieterlen**

Das Angebot wird entsprechend der geänderten Anschlusssituation in Reuchenette-Péry um eine halbe Stunde verschoben. Die Anzahl der Verbindungen bleibt unverändert.

3.3 RK Emmental

- **Linie Burgdorf – Solothurn**

Zwischen Burgdorf und Solothurn verkehren heute drei verschiedene Zugskategorien: stündlich ein RE-Zug (Thun – Burgdorf – Solothurn, bis abends um 20 Uhr), stündlich eine S-Bahn (S44 Thun – Bern – Burgdorf – Wiler, abends nach 20 Uhr bis Solothurn verlängert) und in der Hauptverkehrszeit am Morgen und an Abend stündlich ein Regionalzug Burgdorf – Solothurn.

Dieses Angebot ist nicht effizient und teuer. In der Hauptverkehrszeit ist das Angebot zwischen Wiler und Burgdorf mit drei Zügen zu hoch, während zwischen Wiler und Solothurn das Angebot mit nur einem Zug pro Stunde tagsüber unzureichend ist. Zudem wird sich die Anschlusssituation in Burgdorf ab 2016 wegen Bauarbeiten im Raum Bern verschlechtern. Daher wird zwischen Solothurn und Burgdorf neu ganztägig ein Halbstundentakt eingeführt. Die S-Bahn wird auch tagsüber bis Solothurn geführt und gleichzeitig wird der Fahrplan des heutigen RE-Zugs von Thun, der neu als Regionalzug gilt, angepasst. Die heute zwischen Burgdorf und Solothurn isoliert geführten Regionalzüge entfallen. In Solothurn entstehen längere Umsteigezeiten an den Fernverkehr Richtung Zürich. Dafür entstehen in Burgdorf halbstündlich gute Fernverkehrsanschlüsse Richtung Olten (– Zürich).

Das Angebot zwischen Wiler und Burgdorf beträgt weniger als 40 Kurspaare und ist neu der Angebotsstufe 3 (anstatt 4) zugeteilt.

- **Linie Burgdorf – Konolfingen**

Die Änderungen zwischen Solothurn und Burgdorf erlauben Verbesserungen zwischen Burgdorf, Hasle-Rüegsau und Konolfingen. Der heutige RE-Zug Burgdorf – Thun kann etwas früher abfahren, was die Anschlüsse in Thun verbessert. Zudem können die Züge in Schafhausen und in Bigenthal halten. Die bisherigen RE-Züge werden dadurch zu Regionalzügen. Damit erübrigt sich der Halt der Regionalzüge Konolfingen – Hasle-Rüegsau in den beiden Bahnhöfen Schafhausen und Bigenthal. Der Fahrplan wird stabiler und der Anschluss in Hasle-Rüegsau nach Ramsey – Langnau, der zur Zeit knapp verpasst wird, ist künftig sichergestellt.

Auf die Angebotsstufen haben diese Änderungen keine Auswirkung.

- **Linien Bätterkinden – Utzenstorf – Koppigen und Bätterkinden – Lohn-Lüterkofen**

Mit einer Verschiebung der Fahrlagen bei den beiden Buslinien um eine Viertelstunde können am Morgen und am Abend für Utzenstorf gute Anschlüsse via RBS Bätterkinden – Solothurn an den Fernverkehr am Jurasüdfuss hergestellt werden. Damit kann der Wegfall der Fernverkehrsanschlüsse Solothurn der Bahnlinie Burgdorf – Utzenstorf – Solothurn gemildert werden.

Auf die Angebotsstufen haben diese Änderungen keine Auswirkung.

3.4 RVK Oberland-West

- **Ortsbus Spiez**

Durch eine Optimierung des Ortsbuskonzepts können mit gleichbleibender Anzahl Busse zusätzliche Fahrten angeboten werden. Die Linie 62 (Spiez – Aeschi – Aeschiried) wird direkter geführt, was zwei zusätzliche Kurse zwischen Spiez – Hondrich und Spiezwiler ermöglicht und die Kapazitätsprobleme in den Stosszeiten zwischen Spiez und dem Ortsteil Spiezwiler beheben wird. Dazu wird auch der Fahrplan des Ortsbusses Spiez zwischen Spiez und Spiezwiler verdichtet und einzelne Kurse werden in der Hauptverkehrszeit bis Mülönen verlängert.

Die Verdichtung Spiez – Spiezwiler wird als neue Ortsbuslinie bezeichnet und der Angebotsstufe 1 zugeordnet. Die Angebotsstufen der übrigen Linien bleiben unverändert.

3.5 Punktuelle Angebotsanpassungen

Im Rahmen der vom Grossen Rat festgelegten Rahmenbedingungen (Linien und Angebotsstufe) kann das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination in begründeten Fällen und in Absprache mit den Regionalkonferenzen oder Regionalen Verkehrskonferenzen weitere punktuelle, insgesamt kostenneutrale Angebotsanpassungen beschliessen.

4 Angebot 2014 bis 2017 in den Städten Bern, Biel und Thun

- **Linie 3 in Thun**

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2011 wird das Angebot auf der Linie 31.003 (Ortsverkehr Thun, Bahnhof – Allmendingen) während der Öffnungszeiten des Einkaufszentrums Panorama-Center vom 15-Minuten- zum 10-Minuten-Takt verdichtet. Die Kosten für diese Verdichtung werden zurzeit von der Stadt Thun bzw. von den Betreibern des neuen Stadions/Einkaufszentrums getragen.

Gemäss den Angebotsbeschlüssen 2010 – 2013 und 2014 – 2017 kann das zusätzliche Angebot nach drei Jahren ins Grundangebot übernommen werden, sofern die Anforderungen gemäss AGV erreicht werden.

Die Zielvorgaben zur Nachfrage sind erfüllt, diejenigen zum Kostendeckungsgrad werden nur knapp nicht erreicht, wobei die Werte in den letzten Jahren stetig zugenommen haben und voraussichtlich bald erreicht werden. Die Verdichtungskurse zum 10-Minuten-Takt werden deshalb ab dem Fahrplanjahr 2016 ins Grundangebot aufgenommen und somit vom Kanton bestellt und finanziert. Da die Änderung keine Auswirkung auf die Angebotsstufe hat, ist keine Anpassung im Angebotsbeschluss nötig.

5 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf (mit Beilagen)